

**KOSTEN FÜR
GEBÄUDEAUFNAHME**

WEITERE INFORMATIONEN

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
 Wellenbergstraße 3
 97941 Tauberbischofsheim
 vfa@main-tauber-kreis.de

GEBÜHREN NACH GEBÜHRENVERZEICHNIS

Die Höhe der Gebühr ist im Gebührenverzeichnis des MLW (Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen) festgelegt und hängt von den Baukosten ab.

Die Gebühr setzt sich zusammen aus:

- Gebühr für die Gebäudeaufnahme
- Gebühr für die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Nach dem derzeit gültigen Gebührenverzeichnis (Stand 01.06.2024) entstehen folgende Gebühren:

	Baukosten		Gebühr	
		bis	25.000 €	262 €
über	25.000 €	bis	100.000 €	524 €
über	100.000 €	bis	400.000 €	785 €
über	400.000 €	bis	800.000 €	1.309 €
über	800.000 €	bis	2.000.000 €	2.094 €
über	2.000.000 €	bis	5.000.000 €	3080 €

Beispiel:

Neubau eines Wohnhauses mit Garage
 (Baukosten insgesamt 500.000 €)

Gebühr für die Gebäudeaufnahme: 850,00 €
 Fortführung Liegenschaftskataster,
 35 % aus 750 €.....297,50 €
 19 % MwSt aus 750 €.....161,50 €
 Gesamt:..... 1.309,00 €

WER SCHULDET DIE GEBÜHR?

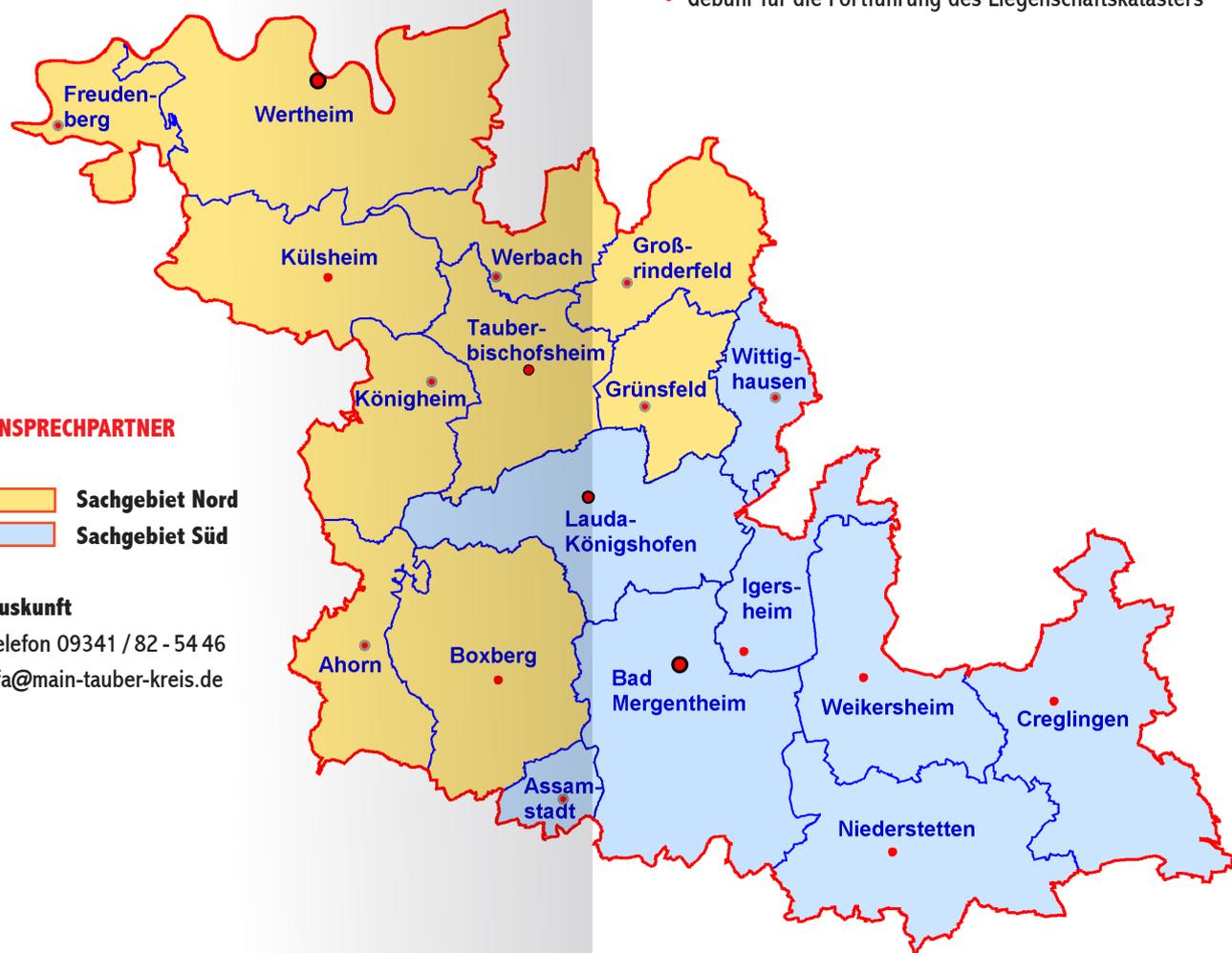
Der Eigentümer des Grundstücks ist zur Zahlung der Gebühr verpflichtet, weil er ein objektives Interesse an der Sicherung des Eigentums an seinem Grundstück und seinen Gebäuden sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit des Liegenschaftskatasters hat.

ANSPRECHPARTNER

 Sachgebiet Nord
 Sachgebiet Süd

Auskunft

Telefon 09341 / 82 - 54 46
 vfa@main-tauber-kreis.de



Main-Tauber-Kreis



Stand 06/2024



Landratsamt Main-Tauber-Kreis
 Gartenstraße 1 | 97941 Tauberbischofsheim
 Telefon 09341 / 82 - 0 | Telefax 09341 / 82 - 56 60
 www.main-tauber-kreis.de | infos@main-tauber-kreis.de
 www.main-tauber-kreis.de/newsletter – stets aktuell informiert
 www.facebook.com/landratsamt.main.tauber.kreis – Wir sind für Sie da!

Vermessungs- und
 Flurneuordnungsamt

Wir sind für Sie da.



GEBÄUDE NEU VERMESSEN

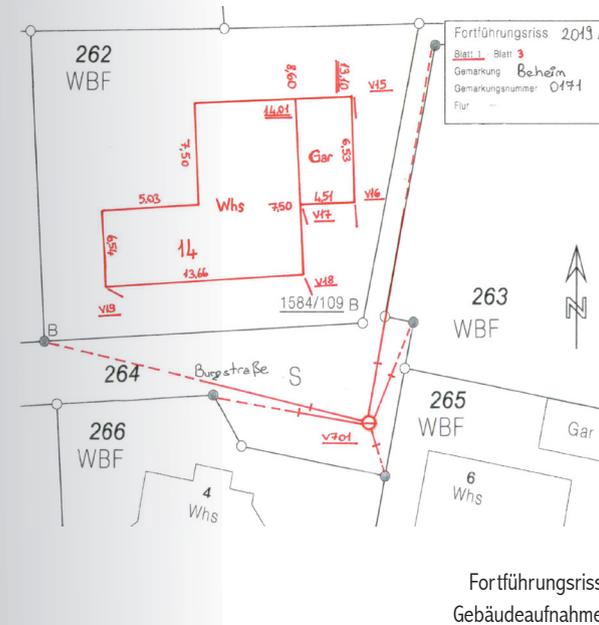


WAS WIRD BEI EINER GEBÄUDEAUFNAHME GEMACHT?

- Der Eigentümer des Grundstücks wird vor Einmessung des Gebäudes benachrichtigt. Die Anwesenheit des Eigentümers bei den Vermessungsarbeiten ist nicht erforderlich.
- Das Vermessungspersonal ist berechtigt, das Grundstück zu betreten.
- Die Länge der Gebäudeseiten werden ermittelt und die Lage des Gebäudes innerhalb des Flurstücks wird eingemessen. Zudem wird die Lagebezeichnung und Nutzung festgestellt.
- Die Gebäudeaufnahme wird in einem Fortführungsnachweis beschrieben.
- Das Gebäude wird in das Automatisierte Liegenschaftskataster-Informationssystem übernommen.

DURCHFÜHRUNG DER GEBÄUDEAUFNAHME

GEBÄUDEAUFNAHME



WER FÜHRT DIE GEBÄUDEAUFNAHME DURCH?

- Das Landratsamt und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) nehmen Gebäude für das Liegenschaftskataster auf Antrag auf. Wird kein Antrag gestellt, erfolgt die Aufnahme von Amts wegen.

WANN ERFOLGT DIE GEBÄUDEAUFNAHME?

- Durch die Baugenehmigung bzw. Baufreigabe ist der Bauherr verpflichtet, die Fertigstellung des Gebäudes bei der Vermessungsbehörde anzuzeigen.
- Die Aufnahme erfolgt nach Möglichkeit zeitnah nach der Errichtung des Gebäudes. Es kann vorkommen, dass die Aufnahme erst in einem größeren zeitlichen Abstand erfolgt.

Gebäude nach der Fortführung
im Liegenschaftskataster

LIEGENSCHAFTSKATASTER UND GRUNDBUCH

- Das Grundbuch enthält Angaben zu den Eigentümern und den Rechten und Belastungen eines Grundstücks.
- Das Liegenschaftskataster wird von vielen Stellen genutzt. Dabei sind besonders Planer und Versorgungsunternehmen auf ein aktuelles Liegenschaftskataster angewiesen, da z.B. städtebauliche Planungen sowie Planungen von Strom, Gas- und Wasserleitungen eine korrekte Darstellung von Gebäuden voraussetzen.
- Das Liegenschaftskataster liefert für alle diese Zwecke verlässliche Auskunft. Es bildet die Geodatenbasis für (Auto-) Navigation und Positionsbestimmung, unter anderem für Postdienste, Notarzt, Polizei und Feuerwehr.



WARUM WIRD EINE GEBÄUDEAUFNAHME DURCHFÜHRT?

- Liegenschaftskataster und Grundbuch bilden zusammen den einzigen vollständigen Nachweis über die Grundstücke, deren Lage und Größe und über die Lage der Gebäude auf den Grundstücken.
- Liegenschaftskataster und Grundbuch liefern einen entscheidenden Beitrag zur Rechtssicherheit am Grundeigentum.
- Der Nachweis von Gebäuden im Liegenschaftskataster hat deshalb für den Eigentümer große Bedeutung.
- Die Gebäudeaufnahme erfasst das Gebäude nach der endgültigen Fertigstellung. Vermessungen, die zur Planung oder Bauüberwachung durchgeführt werden, können die Gebäudeaufnahme für das Liegenschaftskataster nicht ersetzen.

